Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : **RA00/00280/A/67**

Anlage-Nr. : 13B

: ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **MR705**

Ausführung(en) : MR70543508 mit Zentrierring

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Auftraggeber

Radtyp : MR705

Radausführungen : MR70543508 mit Zentrierring

Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 530

zul. Abrollumfang in mm : 1935

Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3

Lochzahl : 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6

Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring

Kennzeichnung Ø72,5/60,1 (lila)

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Suzuki

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradmuttern M12x1,25, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Тур:	EA					
ABE / EG-Genehmigung: E 986						
Motorleistung (kW)	•	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
37; 39; 40; 50; 52; 68; 70; 74	Swift (Schrägheck,Stufen- heck, Cabrio)	195/45R15-76	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)14) 18)			

E986/NT06E 660/750 4/114,3/61,0

Тур:	Suzuki MA					
ABE / EG-Genehmigung: G 838						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
39; 50	Suzuki Swift	195/45R15-76	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)14) 19)			

G838/Nt05E 640/760 4/114,3/61,0

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : **RA00/00280/A/67**

Anlage-Nr. : 13B

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MR705

Ausführung(en) : MR70543508 mit Zentrierring

Тур:	MA					
ABE / EG-Genehmigung: e6*93/81*0027*						
_	Handelsbezeichnungen	0	Auflagen und Hinweise			
(kW)	Suzuki Swift	vorne und hinten, ggf. Auflagen 195/45R15-76	1)2)2)4)5)			
39; 50	Suzuki Swiit	193/43K13-70	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)			
			12)13)14)			
e6*93/81*0027*01	670/760		19)			

Auflagen und Hinweise

 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller,

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleic hzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : **RA00/00280/A/67**

Anlage-Nr. : 13B

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **MR705**

Ausführung(en) : MR70543508 mit Zentrierring

8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite nicht mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante in einem Bereich von ca.100 mm vor und hinter der senkrechten Radmittenebene umzubördeln. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgebördelte Kante zu klemmen.
- 13) An Achse 1 ist der am inneren Radhaus angebrachte Motorspritzschutz zwischen den beiden Befestigungsnieten ab der Oberkante, auf einer Höhe von ca. 40 mm nach unten gemessen, auszuschneiden.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten ab Oberkante Stoßfänger bis zur seitlichen Sicke im Karosserieblech bzw. Stoßleiste umzulegen. Auf einen ausreichenden Abstand der Reifenflanke zum Handbremsseil ist zu achten. Gegebenenfalls ist die auf dem Dreieckslenker befindliche Lasche (sofern vorhanden) zu kürzen.
- 15) An Achse 2 ist der im Radhaus in Höhe des Stoßfängers befindliche Kunststoffspritzschutz, im Bereich der Oberkante über die gesamte Breite, nach hinten nachzuarbeiten oder auszubauen.
- 16) Auf eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne und hinten ist zu achten. In Abhängigkeit vom Reifenfabrikat kann es erforderlich sein durch das Ausstellen des Stoßfängers und den Anbau von Schmutzfängern eine ausreichende Radabdekkung sicherzustellen.
- 18) Nur zulässig an Fahrzeugen ab der Fahrzeugidentnummer JSAEA....00140001.
- 19) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit ABS.

Die Anlage Nr. 13B mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MR705 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandekges.mbH.

Essen, 14.02.2000 K:\RÄDER\RA\67\00280A67\ 00280_13B.doc